

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. April 2021

Zu TOP 20

- a) Wahl eines Mitgliedes in die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen**
- b) Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen**

Die Stadt Melsungen ist Mitglied der ekom21 – KGRZ Hessen. Nach § 15 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes für kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) i. V. m. § 6 Abs. 2 der Satzung des KGRZ vom 10.12.2009 entsendet jedes Mitglied eine*n Vertreter*in und eine*n Stellvertreter*in in die Verbandsversammlung der Körperschaft. Beide Personen sind aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung zu wählen.

Die Wahlen des*r Vertreters*in und des*r Stellvertreters*in sind gemäß § 55 Abs. 5 HGO jeweils nach Stimmenmehrheit vorzunehmen. Gewählt wird schriftlich und geheim. Sofern niemand widerspricht, kann auch per Akklamation abgestimmt werden.

Es wird gebeten, die entsprechenden Wahlen vorzunehmen.

Melsungen, 13.04.2021
I/1 Ga/Wen - 00-32-40

Der Magistrat



Boucsein
Bürgermeister